

Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Gersheim  
in der 52. KW 2020  
Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

---

### **Rechtsgrundlage für die Erhebung von Vergnügungssteuer ab dem 01.01.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gersheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Gersheim wird auch nach dem 31.12.2020 (nach mit den derzeit geltenden Bestimmungen vergleichbaren Regelungen) Vergnügungssteuern erheben. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Vergnügungssteuersatzung beauftragt, die der Gemeinderat möglichst zeitnah beschließen wird.

Gersheim, den 17.12.2020

Michael Clivot, Bürgermeister

